

Ein Rettungsschirm für das Land Bremen

Forderungen zur Wiederherstellung und zum Ausbau von haushaltspolitischer Handlungskraft und Gestaltungsfähigkeit des Landes Bremen

Angesichts der erwarteten Steuerausfälle in Milliardenhöhe bei Bund, Ländern und Gemeinden und angesichts einer unausgewogenen Politik zur Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung weisen die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Senat mit Nachdruck auf die dramatische Haushaltssituation des Landes Bremen hin. Ver.di und der Bremer Senat halten einen energischen Einsatz gegenüber der Bundesregierung für ausreichende, planbare und nachhaltige Einnahmen für erforderlich.. Es darf keine neuen Gesetze geben, die Bremen und Bremerhaven teure Aufgaben ohne Gegenfinanzierung übertragen. Die Konsolidierungspolitik des Bundes muss an der Leistungsfähigkeit aller Länder und aller Bürger/-innen ausgerichtet werden. Die Abschaffung der Gewerbesteuer lehnen wir strikt ab.

Die Bundesregierung beabsichtigt allein in den kommenden vier Jahren durch eine ‚Neujustierung von Sozialgesetzen‘ insgesamt 30,3 Mrd. Euro im Bundeshaushalt zu streichen. Damit sollen die sozial Schwachen mehr als ein Drittel der Kürzungslast tragen. Hierzu gehören u.a. die beabsichtigte Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger/innen, die Streichung des Elterngeldes für Alg II-Bezieher/innen und des befristeten Zuschusses zum Alg II sowie die Streichung des Zuschusses an die Rentenversicherung für Alg II-Bezieher/innen. Der Bund zieht sich durch diese Maßnahmen aus seiner sozialen Verantwortung zurück und lässt Land und Kommunen mit den Folgewirkungen dieses Sozialabbaus allein.

Das „Spar“-Paket des Bundes sieht im besonderen Maße Ausgabensenkungen im Bereich Arbeit und Soziales vor und belastet zugleich den Gesamtstaat aus Bund, Ländern und Gemeinden mit rund 1 Mrd. Euro durch die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% für Beherbergungsunternehmen. Es begünstigt die wirtschaftlich Starken und verfehlt die zentrale staatliche Aufgabe, die Einnahmeseite des Haushalts so zu gestalten, dass die wirtschaftlichen, sozialen, arbeitsmarktlichen, kulturellen und ökologischen Aufgaben im Sinne des Allgemeinwohls angemessen erfüllt werden können.

Bremen und Bremerhaven werden durch diese „Spar“-Politik des Bundes strukturell benachteiligt und in ihren Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern weiter geschwächt. Die Folgen dieser Politik werden sich gravierend auswirken: bei dem Betrieb und der Unterhaltung von Krippen und Kindertageseinrichtungen, im Schul- und Ausbildungswesen, in der Jugendarbeit, aber auch in der sozialen Arbeit mit erwachsenen Menschen, in den vielfältigen Projekten zur sozio-kulturellen Integration von Migranten/innen, bei der Wirtschaftsförderung, der Ökologie, den Gerichten, dem Justizvollzug, aber auch im Bau und in der Unterhaltung des Straßen- und Radwegenetzes und in vielem anderem mehr.

Die Gewerkschaft ver.di fordert gemeinsam mit dem Bremer Senat ein Ende der strukturellen Benachteiligungen Bremens durch die unausgewogene, sozial ungerechte Kürzungspolitik des Bundes.

Die Gewerkschaft ver.di und der Bremer Senat setzen sich ein für:

- eine **Kompensation der Einnahmeausfälle** des Landes Bremen u. a. durch eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für soziale Leistungen, insbesondere an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- den Ausbau der Gewerbesteuer zu einer **kommunalen Wirtschaftssteuer**, in die alle Gewerbebetriebe, Selbständige und Freiberufler einbezogen werden, um eine dauerhafte Stabilisierung der Finanzkraft zu erreichen
- die **Verbesserung der staatlichen Einnahmesituation durch:**
 - eine einmalige Vermögensabgabe sowie danach die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro
 - die Erhöhung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen
 - die Anhebung der Erbschaftssteuer und eine wirksame Besteuerung großer Erbschaften
 - die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer und einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland
 - die Rücknahme der Unternehmenssteuerentlastung
 - einen einheitlichen Steuervollzug in allen Bundesländern und in dessen Rahmen
 - eine rigorose Verfolgung und Ahndung aller Formen von Steuerflucht und -hinterziehung
- ein zusätzliches **Investitionsprogramm** des Bundes für die Fortsetzung und Stärkung der Investitionen von Ländern und Kommunen
 - im Bildungswesen
 - im Umweltschutz
 - bei der Gesundheitsversorgung
 - in Verkehrs- und Infrastruktur.